



## **SATZUNG**

Zur Änderung der Satzung über gemeindliche Auszeichnungen

Der Markt Bad Birnbach erlässt auf Grund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende

**SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER SATZUNG  
ÜBER GEMEINDLICHE AUSZEICHNUNGEN:**

---

### **§ 1**

In § 2 der Satzung vom 31.01.1978 wird als weitere Auszeichnung nach dem Goldenen Ehrenring die Bürgermedaille eingefügt.

### **§ 2**

Nach § 3 wird folgender § 3a eingefügt:

Die Bürgermedaille des Marktes Bad Birnbach kann an Persönlichkeiten verliehen werden, die sich durch treues und fruchtbares Wirken herausragende Verdienste um das Wohl des Marktes Bad Birnbach erworben haben.

### **§ 3**

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Birnbach, den 11.08.1989

Gez. Erwin Brummer,  
Erster Bürgermeister